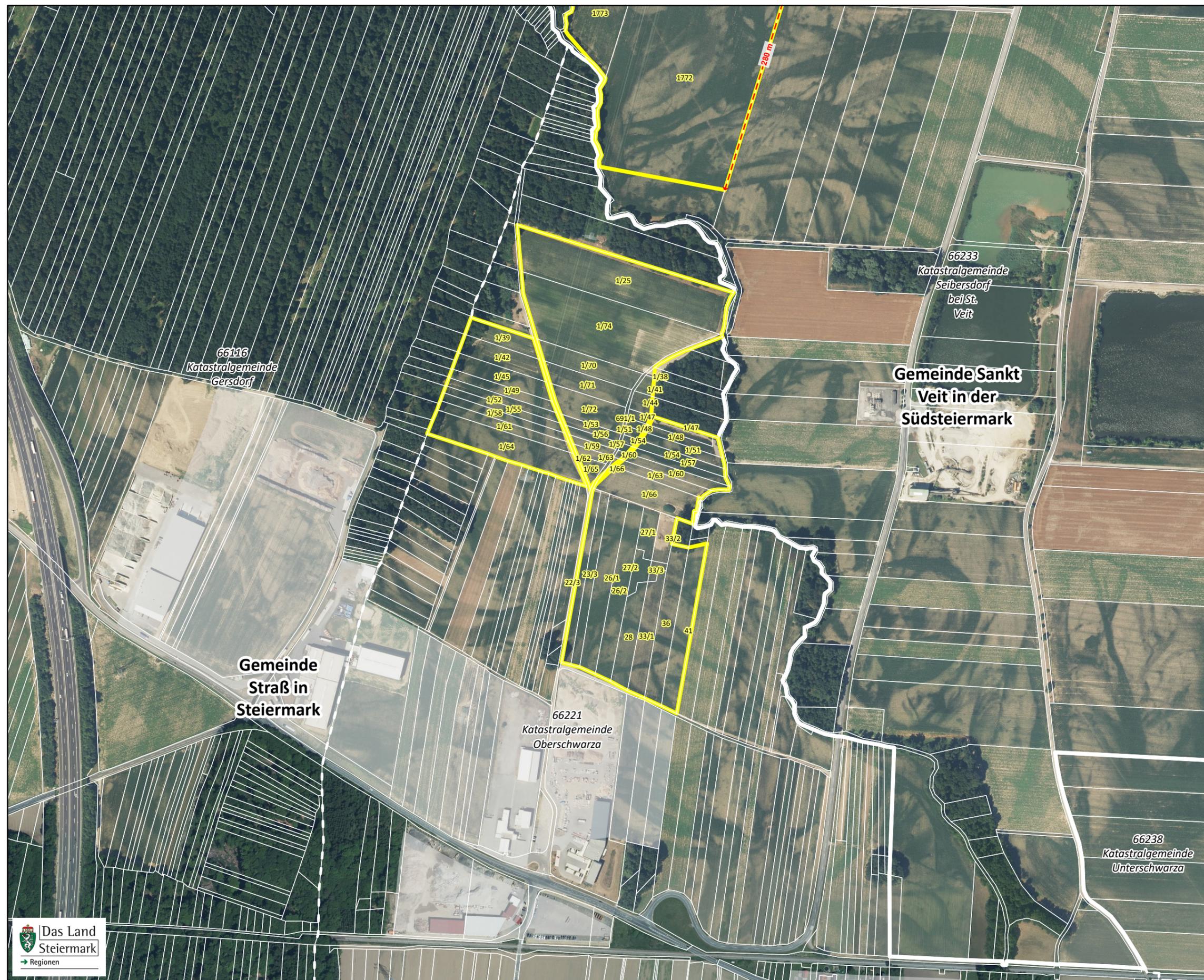


Standortgemeinde(n):  
Straß in Steiermark

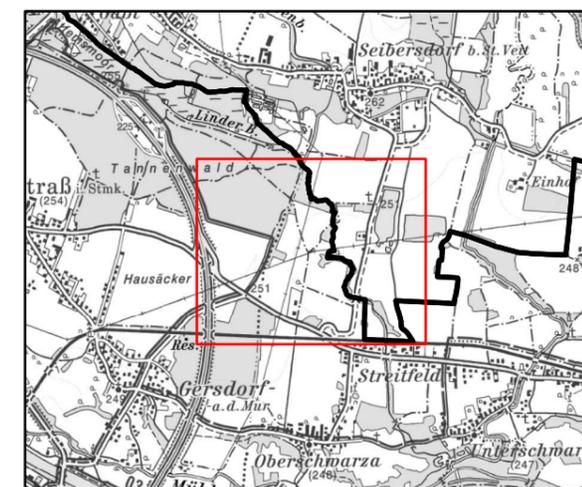


**Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)**

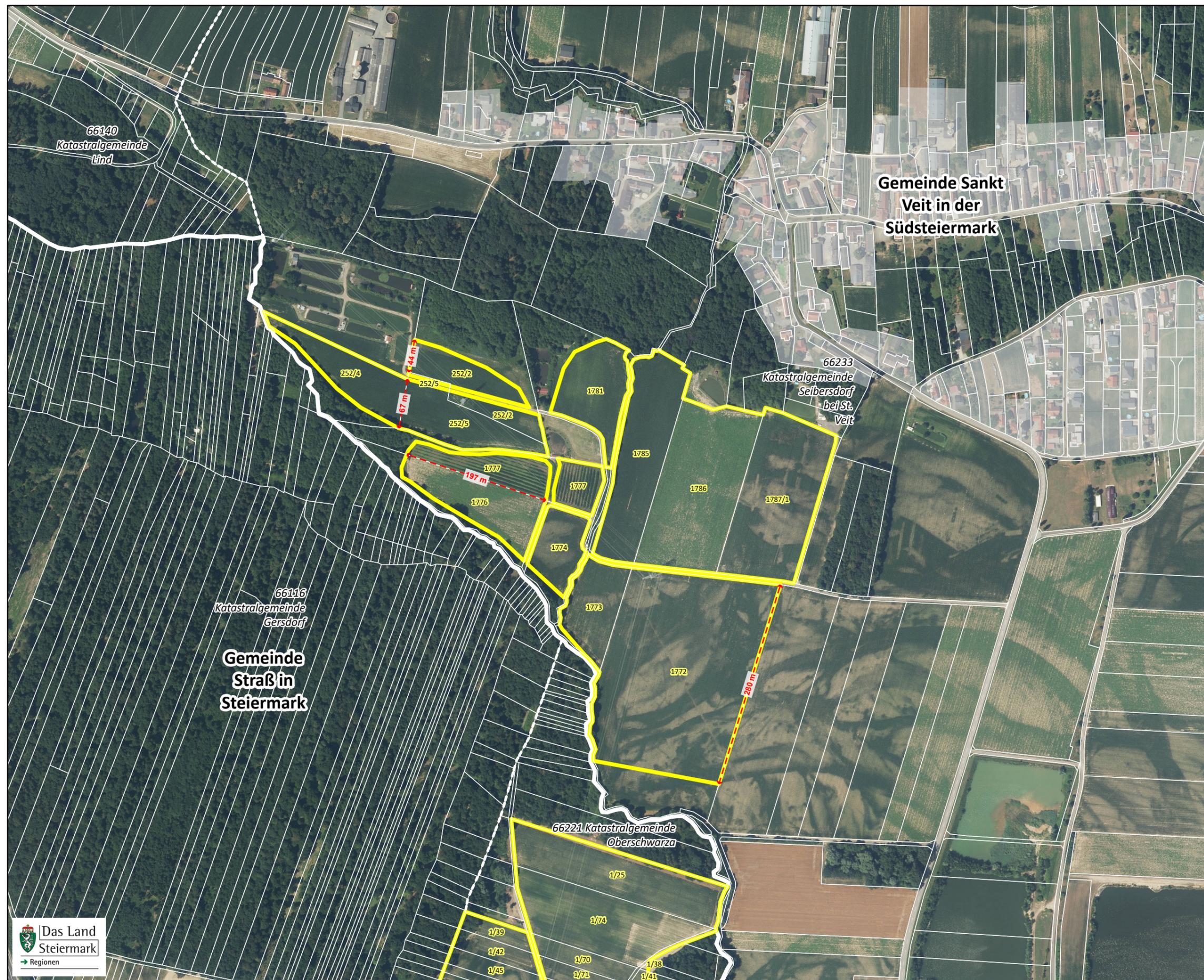
- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- Entlang des Nord-Süd-verlaufenden Pfaffenbaches ist ein Streifen mit einer Mindestbreite von zumindest 20 m Breite als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

**Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:**

Die westliche und nördliche Abgrenzung der nördlichen Teilflächen der Vorrangzone erfolgt entlang der Grenze zu den angrenzenden Waldflächen.



Standortgemeinde(n):  
Sankt Veit in der  
Südsteiermark



**Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)**

- Zur Vermeidung von Barrierewirkungen für Wildtiere ist auf eine Einfriedung der Vorrangzone zu verzichten.
- Entlang des Nord-Süd-verlaufenden Pfaffenbaches ist ein Streifen mit einer Mindestbreite von zumindest 20 m Breite als durchgängiger Korridor für Wildtiere von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten sowie als naturnahe Struktur auszugestalten und zu bepflanzen. Die konkrete Ausgestaltung des anzulegenden Wildtierkorridors ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.
- An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

**Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:**

Die westliche und nördliche Abgrenzung der nördlichen Teilflächen der Vorrangzone erfolgt entlang der Grenze zu den angrenzenden Waldflächen.

